

EU macht Bildung zur Ware

Hintergrund: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie und wie sie die Bildung betrifft

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ (Jean Claude Juncker, ehem. EU-Ratspräsident, Ministerpräsident von Luxemburg, 1999 im Spiegel)

Insider nennen sie nur den „Bolkestein-Hammer“. Die Rede ist von der „EU-Richtlinie Dienstleistungen im Binnenmarkt“, benannt nach ihrem Urheber, dem früheren Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein. Die Richtlinie steht für Mitte Februar auf der Tagesordnung des Europaparlaments. Es ist zu befürchten, dass die konservativ-liberale Mehrheit im EP die Richtlinie verabschiedet, wenn wir kein „großes Geschrei“ veranstalten.

Frits Bolkestein ist angetreten, die „archaischen“ staatlichen Regelungen im Bereich der Dienstleistungen auszumerzen und einen echten europäischen Dienstleistungsbinnenmarkt zu schaffen, wie im Maastricht-Vertrag eigentlich schon vorgesehen. Dies wird zu Lohn-, Sozial- und Qualitätsdumping führen, fürchten Gewerkschaften. Vor allem die IG-Bau und Ver.di haben früh gewarnt. Aber auch die Bildung wird betroffen sein.

Bis auf wenige Ausnahmen (Gesundheit, audiovisuelle Dienste) fallen unter die Richtlinie alle Dienstleistungen, die als wirtschaftliche Tätigkeiten angesehen werden. Nicht unter die Richtlinie fallen Tätigkeiten, die der Staat ohne wirtschaftliche Gegenleistung in Erfüllung seiner sozialen, kulturellen, bildungspolitischen und rechtlichen Verpflichtungen ausübt.

Der Bildungsbereich gehört nicht zu den explizit ausgenommenen Bereichen und ist betroffen, insoweit für die Dienstleistung Geld gezahlt wird. Ein paar Beispiele: Kindergärten in privater, kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, Weiterbildungsangebote, Musikschulen, städtische Bibliotheken, private Ersatzschulen, Qualifizierungskurse der Kammern, Fernlehrinstitute.

Sobald durch öffentliche Gesellschaften oder öffentliche Stellen gegen Gebühr oder sonstige Entgelte Dienstleistungen erbracht werden, ist mit einem Marktöffnungszwang für private Anbieter zu rechnen, dessen Auswirkungen noch nicht abzuschätzen sind. Hier muss z. B. an Ganztagsangebote an öffentlichen Schulen gedacht werden, für die die Eltern Beiträge zahlen müssen. Es muss auch damit gerechnet werden, dass der Hochschulbereich betroffen ist, sobald die Einführung von Studiengebühren erlaubt, Vorlesungen als wirtschaftliche Tätigkeiten zu definieren und damit dem EU-Wettbewerbsrecht zu unterwerfen. Ebenso ist zu befürchten, dass staatliche

Privilegien für gemeinnützige Bildungsanbieter als unzulässige Beihilfen verboten werden oder im Sinne der Inländerbehandlung auf alle EU-Anbieter anzuwenden sind.

Bislang noch geschützt ist die allgemeine staatliche Bildung, sofern sie kostenlos erbracht wird. Aber auch hier ist auf Dauer mit Angriffen zu rechnen. Pikanterweise garantiert die viel gelobte Charta der Grundrechte der EU, die Teil des EU-Verfassungsvertrages ist, nur die kostenlose Pflichtschulzeit.

Die Richtlinie führt zum europäischen Eldorado vor allem für große Dienstleistungsanbieter. Kernelement der Richtlinie ist nämlich das sogenannte Herkunftslandprinzip, an dem bislang trotz aller Kritik unverändert festgehalten wird. Es bedeutet, ein Unternehmen unterliegt einzig den Rechtsvorschriften des Landes, in dem es niedergelassen ist, und nicht den Vorschriften des Landes, in dem es tätig ist, im Hinblick auf Inhalt, Qualität, Werbung, Verträge (auch Arbeitsverträge), Haftung, Sicherheit. Die Kontrolle obliegt dem Herkunftsland, nicht dem Zielland. Der Dienstleistungsanbieter darf nicht verpflichtet werden, die auf dem Hoheitsgebiet des Ziellandes für die Erbringung einer Dienstleistung geltenden Anforderungen zu erfüllen!

Damit nicht genug der Erleichterungen und Freiheiten für den europäischen Wettbewerb. Für die Unternehmen soll alles möglichst unbürokratisch zugehen, dafür müssen sich Kundinnen und Kunden und Eltern mit 25 Rechtsordnungen auseinandersetzen, die dann in einem Land gleichzeitig gelten. Wenn sie Pech haben, gibt es noch nicht einmal örtliche Geschäftsräume, denn es werden nur geringe formale Anforderungen an die Niederlassung eines Anbieters gestellt – Briefkastenfirma genügt! Es darf nicht verlangt werden, dass die Firma eine Anschrift oder Vertretung, Geschäftsräume o.ä. auf dem Hoheitsgebiet des Ziellandes nachweist.

Gibt es beispielsweise eine gute Versorgung mit Kindergärten in einer Stadt, darf keinem irgendwo in der EU niedergelassenen Anbieter verweigert werden, trotzdem in dem Ort einen Kindergarten zu eröffnen. Die Dienstleistung darf nicht darauf hin überprüft werden, ob ein Bedarf besteht oder welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Tätigkeit haben wird. Die letzten Reste öffentlicher Bildungsbedarfsplanung werden damit hinweggefegt.

So kann sich ein deutsches Unternehmen in Litauen niederlassen und in Deutschland einen Kindergarten mit litauischem Personal betreiben. Es gelten dann die litauischen Vorschriften, Löhne, Ausbildungsnachweise, Arbeitszeitregeln und Versicherungspflichten. Wenn dann eine kommunale Einrichtung schließen muss und die Beschäftigten arbeitslos werden, sind das eben die einkalkulierten sozialen Kosten der EU-weiten Freihandelszone.

Illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit, Scheinselbständigkeit können nicht mehr verfolgt werden, da nur das Herkunftsland, nicht aber das Zielland berechtigt ist zu kontrollieren. Das Herkunftsland

wird aber kaum Interesse an Kontrollen am anderen Ende der EU haben. Es ist froh, wenn ihm die eigenen Arbeitnehmer nicht auf der sozialen Tasche liegen.

Standards für Bildungsanbieter in der Weiterbildung beispielsweise kann man sich mit der Richtlinie auch gleich sparen, da das Herkunftslandprinzip diese als unzulässige bürokratische Vorschriften aushebelt. Das Zielland darf noch nicht einmal beglaubigte oder übersetzte Qualifizierungsnachweise fordern.

Statt zuerst EU-weit in einem Bereich die Standards anzugleichen und dann den Markt zu öffnen, verfolgt der „Bolkestein-Hammer“ das Ziel der flächendeckenden Liberalisierung ohne Harmonisierung. So werden bewusst die Beschäftigten in der EU einer direkten Konkurrenz ausgesetzt und die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften beschnitten. Kaum diskutiert werden auch die Folgen für die Demokratie bei einem solchen Vorrang des Freihandelsfundamentalismus. Demokratische Entscheidungsmöglichkeiten gewählter Parlamente werden dramatisch beschnitten.

Zur politischen Einordnung der Richtlinie:

Die Dienstleistungsrichtlinie ist Teil der Lissabon-Strategie der EU, die die EU bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ machen soll. Die EU soll zur „wirtschaftlichen Führungsmacht“ werden. Dazu braucht man Global Players, auch im Dienstleistungsbereich. Im Rahmen der WTO-GATS-Verhandlungen verfolgt die EU eine aggressive Liberalisierungspolitik gegenüber den Entwicklungs- und Schwellenländern. Ein flächendeckend liberalisierter Dienstleistungsbinnenmarkt in der EU würde die Verhandlungsposition bei der WTO erleichtern, da die EU-Kommission im Gegenzug zu ihren Liberalisierungsforderungen eigene Marktöffnungen anbieten könnte.

Letztlich steht auf Dauer der gesamte Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Disposition der privatwirtschaftlichen Aneignung. Auf der Basis der geltenden EU-Verträge macht sich die EU-Kommission zum Generalanwalt des sogenannten freien Marktes mit unbeschränktem Wettbewerb. „Der Wahlfreiheit, wie gemeinwohlverpflichtete Dienstleistungen zu erbringen sind, sind durch das Erfordernis Grenzen gesetzt, dass der gewählte Finanzierungsmechanismus den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht verzerren darf.“ (Weißbuch der EU-Kommission Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, 2004)

Große Dienstleistungsunternehmen sehen den öffentlichen Dienst und die Daseinsvorsorge nicht im Dienst der sozialen oder kulturellen Bedürfnisbefriedigung, sondern als Markt, zu dem sie unbedingt Zugang erhalten wollen. Die Bertelsmann-Tochter Arvato beispielsweise, 3,4 Mrd. Euro

Umsatz, 34000 Mitarbeiter, hat kürzlich die Verwaltung in einer englischen Grafschaft übernommen und will demonstrieren, wie man „Prozesse optimiert“. Wenn sie dort Erfolge vorweisen können, wollen `die Bertelsmänner´ die öffentliche Verwaltung in Deutschland aufrollen. Bolkesteins Hammer macht´s möglich und noch vieles mehr.

Gegenwehr ist nötig und möglich! Gewerkschaften und Attac rufen im Vorfeld der Abstimmung im Europaparlament für den 11.2. zur Demonstration in Straßburg auf. Ver.di Stuttgart organisiert Busse zur Demo.

So wichtig die Verhinderung dieser Richtlinie auch ist, wir müssen unbedingt die Grundlagen der EU-Politik ändern, die immer unverhüllter die neoliberale Zurichtung von Menschen und Umwelt zu einem Attribut des Marktes betreiben. Es ist höchste Zeit, gemeinsam Alternativen für eine soziale und menschen-gerechte EU zu entwickeln.

Elke Schenk, Attac, EU-Gruppe Stuttgart

Eine andere EU ist möglich!

Was alle angeht, können nur alle lösen.

Kein Europa ohne Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger!

Mach mit beim

europaweiten Tag der EU-Regionalforen

am Samstag, 4.3.2006, 9.30 bis 16.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus, Weil im Dorf

Die sozialen Bewegungen ergreifen die Initiative und wollen in regionalen Versammlungen von unten Zukunftsentwürfe für ein anderes Europa entwickeln.

Unsere Themen:

- Brauchen wir eine EU und wenn ja, wozu?
- Welche demokratischen Rechte und Verfahren wünschen wir uns in der EU?
- Wie kann eine EU-Verfassung aussehen, die den gewünschten Grundwerten menschlichen Zusammenlebens entspricht?
- Wie können Ökonomie und Technik gesellschaftlich eingebunden und ökologisch verantwortlich gestaltet werden?
- Welche Verfahren und Einrichtungen zur gewaltfreien Konfliktlösung wollen wir entwickeln?
- Wie wollen wir unsere globale Verantwortung gegen die Ausbeutung von Menschen wahrnehmen?

Zum Stuttgarter EU-Regionalforum lädt ein eine Gruppe interessierter EuropäerInnen aus dem Umfeld von Attac-Stuttgart.

Infos und formlose Anmeldung (zur Erleichterung unserer Planung):

Ulrich.Morgenthaler@forum3.de

Informationen zum 1. Stuttgarter EU-Regionalforum vom 26.11.05 unter:

<http://www.anothereurope.net/wiki/index.php/Berichte_Regionalforum_Stuttgart_2005-11-26>